Satzung

über den Bebauungsplan für das Teilgebiet "Schul- und Sportgelände" in der Gemeinde Rübenach gem. BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)

Gemäß Beschluß des Gemeinderates vom wird für die Gemeinde Rübenach folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) und des § 10 des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl.I S. 341) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan für das Teilgebiet "Schul- u. Sportgelände".

Die Grenze des Planungsgebietes verläuft:

Im Nordwesten: In Flur 4 von der Grabenstraße aus durch die Parzellen 674, 673, 672/1, 3564/671, 3567/671

Im Nordosten:

In Flur 4 entlang der Nordostgrenze des unteren Mühlenweges über den landwirtschaftlichen Betrieb Moskopp bis auf die Nordostgrenze der Parzelle 2250/625. Weiter durch diese Parzelle und der Parzelle 2249/625 und durch den unteren Mühlenweg bis zur Einmündung in die Römerstraße.

Im Süden:

In Flur 4 entlang der Nordgrenze der Römerstraße, in westlicher Richtung bis zur Westgrenze der Parzelle 3163/659, entlang dieser Parzelle und der Parzelle 3165/668 bis zur Südgrenze der Parzelle 3128/682. Entlang dieser Parzelle in westlicher Richtung bis zur Westgrenze der Parzelle 3193/661, entlang dieser Parzelle und der Parzelle 3179/659 bis zur Nordgrenze der Römerstraße und 15 m weiter bis zur Ostgrenze der Parzelle 3188/659.

Im Westen:

In der Flur 4 von der Römerstraße aus in nördlicher Richtung unter Anschnitt der Parzellen 3181/659, 3194/661, 3128/662, 3129/662, 3195/663, 3198/664,

With the

3199/664, 3643/665, 3642/665 weiter quer durch die Parzellen 3651/667, 3652/667 bis auf die Südgrenze der Parzellen 3562/0671, durch diese Parzelle hindurch und weiter in nördlicher Richtung unter Anschneidung der Parzelle 3563/671 bis auf die Grabenstraße.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde, der Text sowie die Rechtsverordnung zum Bebauungsplan.

Das Gelände, über das sich der Bebauungsplan erstreckt, ist in dem Plan durch eine graue Linie begrenzt. Der Bebauungsplan wird mit der In § 12 BBauG vorgesehenen Bekanntmachung rechtsverbind-lich.

Rübenach, den 27. Sep. 1968 Gemeindeverwaltung Rübenach

c Rubenoch + zwell

///with
Burgermeister